



**INHALT:** Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung (Stand: 15. Mai 2016) – Regierungssitzung – Vorarlberger Landesversicherung V.a.G.; Änderungen im Aufsichtsrat – Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Kundmachung

## Geschäftseinteilung

### des Amtes der Landesregierung (Stand: 15. Mai 2016)

#### Gruppen:

Präsidium

Gruppe I – Inneres

Gruppe II – Schule und Kultur

Gruppe III – Finanzen

Gruppe IV – Soziales und Gesundheit

Gruppe V – Land- und Forstwirtschaft

Gruppe VI – Wirtschaft

Gruppe VII – Bauwesen und Raumplanung

#### Gruppe Präsidium

##### Abteilung Regierungsdienste (PrsR)

1. Allgemeine Landespolitik, insbesondere allgemeine Erklärungen der Landesregierung
2. Hoheitsangelegenheiten, insbesondere Landesgrenzen, Landeswappen, Landesfarben, Landeshymne
3. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Landesregierung
4. Äußere Organisation der Behörden und sonstigen Dienststellen des Landes
5. Innere Organisation des Amtes der Landesregierung, insbesondere Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung
6. Mitwirkung an der inneren Organisation nachgeordneter Dienststellen
7. Verwaltungsentwicklung, Verwaltungscontrolling
8. Rechenschaftsbericht
9. Regierungssitzungsdienst
10. Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Fahrdienst der Landesregierung
11. Auszeichnungswesen und Kanzleiführung des Landesehrenzeichenrates
12. Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer, soweit sie nicht Angelegenheiten der Abteilungen PrsG, PrsE oder IIIa betreffen
13. Statistik
14. Öffentlichkeitsarbeit, Medienangelegenheiten, Herausgabe des Amtsblattes
15. Bürgerschaftliches Engagement, Sozialkapital und Nachhaltige Entwicklung
16. Institut für Föderalismus
17. Angelegenheiten des Bezügegesetzes
18. Parteienförderung
19. Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, Beteiligung an nationalen und internationalen Hilfsaktionen
20. Berichte des Landes-Rechnungshofes und des Rechnungshofes
21. Amtshaftung, allgemeine Angelegenheiten der Amtshilfe
22. Vorarlberger Landesarchiv (Landesregistratur)

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | Amtsstellen:   |   |
| Landespressestelle                         | Landesstelle für Statistik                           | Büro für Zukunftsfragen                     |
|  | nachgeordnet:  |   |
|  | (soweit nicht andere Abteilungen sachlich zuständig) |   |
| <b>Bezirkshauptmannschaft<br/>Bludenz</b>  |  | <b>Bezirkshauptmannschaft<br/>Bregenz</b>   |
| <b>Bezirkshauptmannschaft<br/>Dornbirn</b> |  | <b>Bezirkshauptmannschaft<br/>Feldkirch</b> |

#### **Abteilung Gesetzgebung (PrsG)**

1. Angelegenheiten der Landesverfassung
2. Mitwirkung an der Landesgesetzgebung, insbesondere Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen der Landesregierung
3. Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landes
4. Abschluss Staatsrechtlicher Vereinbarungen des Landes
5. Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, ausgenommen in solchen nach Art. 144 B-VG
6. Koordination in Menschenrechtsangelegenheiten
7. Angelegenheiten des Völkerrechts
8. Wahrnehmung der Interessen des Landes beim Abschluss von Staatsverträgen des Bundes, bei der Erlassung von Bundesgesetzen und bei der Erlassung von Verordnungen durch Bundesbehörden
9. Wahrnehmung der Gesetzmäßigkeit und von Fragen der Rechtstechnik bei der Erlassung von Verordnungen durch Landesbehörden
10. Allgemeine Angelegenheiten des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsgerichtsverfahrens
11. Landesgesetzblatt und Rechtsdokumentation

#### **Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE)**

1. Außenbeziehungen, insbesondere Abschluss von Staatsverträgen des Landes
2. Koordination in Angelegenheiten der europäischen Integration
3. Wahrnehmung der Interessen des Landes bei der Teilnahme Österreichs an Rechtssetzungsakten im Rahmen der europäischen Integration
4. Koordination und Abwicklung von EU-Förderprogrammen, soweit nicht Abteilungen Va oder VIa zuständig
5. Angelegenheiten des EVTZ-Gesetzes, soweit nicht Abteilung IIIc zuständig
6. Europainformation

#### **Abteilung Personal (PrsP)**

1. Personalplanung
2. Personalentwicklung
3. Personalverwaltung der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer, insbesondere Vollzug des Landesbedienstetengesetzes
4. Personelle Angelegenheiten des inneren Dienstes; Koordination der Korruptionsprävention
5. Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten
6. Gemeindeaufsicht in Dienstrechtsangelegenheiten

#### **Abteilung Informatik (PrsI)**

1. Angelegenheiten der Informatik und der Telekommunikationsinfrastruktur (Telefonie)
2. Beschaffung und Instandhaltung von Hard- und Software
3. Datenschutz
4. Benutzerschulung
5. Ablauf- und Büroorganisation

## **Gruppe I - Inneres**

### **Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia)**

1. Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitswesens; Angelegenheiten der Bundespolizei und sonstiger Wachkörper; örtliche Sicherheitspolizei
2. Migrations- und Flüchtlingswesen
3. Staatsbürgerschaft
4. Europa-, Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlen; Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen; Kanzleiführung der nach der Nationalratswahlordnung und dem Landtagswahlgesetz eingerichteten Landeswahlbehörden; Angelegenheiten der ständigen Wählerverzeichnung
5. Bevölkerungspolitik
6. Gemeinderecht, Gemeindeaufsicht, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
7. Personenstandsangelegenheiten (Matrikenwesen, Namensänderungen, Eheangelegenheiten usw.)
8. Einrichtungen der Rechtspflege, insbesondere Geschworenen- und Schöffenlisten, Strafvollzugskommission; Bekämpfung der Winkelschreiberei
9. Militärische Angelegenheiten; Zivildienst; Angelegenheiten der zivilen Landesverteidigung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig; Kriegsgräberfürsorge
10. Koordination der umfassenden Landesverteidigung
11. Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen einschließlich Rettungsfonds, Katastrophenbekämpfung
12. Sittenpolizei, Tierschutz, Sammlungspolizei, Jugendschutz
13. Veranstaltungswesen, Wertausspielungen, Sperrstunde, Lichtspielgesetz
14. Öffentlich-rechtliches Leistungsrecht, soweit nicht andere Abteilungen zuständig; Wohnungsbewirtschaftung
15. Stiftungs- und Fondswesen; Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht unter das Vereinsgesetz fallen
16. Namensbezeichnung von Örtlichkeiten
17. Beglaubigung von Urkunden (BGBl.Nr. 28/1968)
18. Verwaltungsverfahren, Einzelfälle, soweit nicht andere Abteilungen zuständig

### **Abteilung Verkehrsrecht (Ib)**

1. Straßenpolizei und Straßenverwaltungsrecht
2. Kraftfahrrecht
3. Eisenbahn-, Seilbahn-, Schifffahrts- und Luftverkehrsrecht
4. Gewerberecht hinsichtlich des Personen- und Güterverkehrs
5. Technische Aufsicht über die Kraftfahrzeuge des Landes
6. UVP-Verfahren: Stadttunnel Feldkirch, Ausbau Eisenbahnstrecke Lauterach - Lustenau

## **Gruppe II - Schule und Kultur**

### **Abteilung Schule (IIa)**

1. Bildung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
2. Äußere Organisation (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der öffentlichen Pflichtschulen
3. Äußere Organisation der öffentlichen Schülerheime für Schüler von Pflichtschulen
4. Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen
5. Zusammensetzung, Gliederung, Bestellung und Entschädigung der Kollegien der Schulaufsichtsbehörden
6. Landwirtschaftliches Schulwesen
7. Angelegenheiten der audiovisuellen Medien in Unterricht, Erziehung und Volksbildung
8. Verwaltung der Schulen und Schülerheime des Landes
9. Schülertagesbetreuung; Schul- und Schülerförderung
10. Kindergartenwesen und Hortwesen einschließlich der Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindegärtnerinnen

Amtsstelle:  
Schulmediencenter

nachgeordnet:  
A. Berufsschulen

**Landesberufsschule  
Bludenz**

**Landesberufsschule  
Dornbirn 1**

**Landesberufsschule  
Bregenz 1**

**Landesberufsschule  
Dornbirn 2**

**Landesberufsschule  
Bregenz 2**

**Landesberufsschule  
Feldkirch**

**Landesberufsschule  
Bregenz 3**

**Landesberufsschule  
Lochau**

B. Landwirtschaftliche Schulen  
**Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum  
für Vorarlberg in Hohenems**

C. Sonderschulen

**Landes-Sonderschule für  
körperbehinderte Kinder in Mäder**

**Heilstättenschule Vorarlberg  
in Rankweil**

**Landes-Sonderschule  
Jupident in Schlins**

D. Schülerheime

**Landesinternat der Berufsschule Lochau**

**Landesinternat des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums  
für Vorarlberg in Hohenems**

#### **Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)**

1. Wissenschaft
2. Studienförderung
3. Kanzleiführung des Wissenschaftsbeirates
4. Archiv- und Bibliothekswesen
5. Vorarlberger Landesarchiv, soweit nicht Abteilung PrsR zuständig
6. Landesbibliothek, Amtsbibliothek
7. Weiterbildung
8. Kanzleiführung des Weiterbildungsbeirates
9. Musikschulen, Landeskonservatorium

Amtsstellen:

Landesbüchereistelle

Amtsbibliothek

nachgeordnet:

**Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz**

**Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz**

#### **Abteilung Kultur (IIc)**

1. Kunstförderung
2. Künstlerische Sammlungen und Einrichtungen
3. Literaturförderung
4. Musikförderung
5. Heimatpflege
6. Vorarlberger Landesmuseum, Ortsmuseen
7. Denkmalpflege
8. Theater- und Kinowesen, Förderung
9. Kanzleiführung des Kulturbeirates und der Kunstkommissionen
10. Angelegenheiten des Kultus

## Gruppe III - Finanzen

### Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa)

1. Landesvoranschlag, Landeshaushalt, Landesrechnungsabschluss, Landesfinanzplanung
2. Finanzausgleich
3. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren
4. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, Darlehensgewährungen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig, Übernahme von Haftungen
5. Geld-, Kredit-, Bank- und Sparkassenwesen
6. Aufsicht über die Vorarlberger Landes-Versicherung V. a. G.
7. Aufsicht über den Landeskriegsopferfonds
8. Gemeindeförderung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
9. Gemeindeabgaben
10. Volkswohnungswesen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
11. Landesrechnungsdienst, Bundesrechnungsdienst
12. Kosten- und Leistungsrechnung
13. Ersatz von Elementarschäden im Vermögen des Landes
14. Gehaltsbemessung

Amtsstellen:

Amtsstelle für Rechnungswesen

Gehaltsbemessungsstelle

### Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb)

1. Erwerb, Verwaltung, Veräußerung von Liegenschaften des Landes, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
2. Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für Liegenschaften des Landes gegenüber der Abteilung VIIC, Auftraggeber- und Bauherrenfunktion, Gesamtkostenmanagement, Bedarfsplanung (Bedarfsklärung, Nutzungskonzept, Funktions- und Organisationskonzept, Beauftragung der Abteilung VIIC zur Durchführung der technischen Bedarfsplanung)
3. Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit nicht Abteilung VIA zuständig
4. Inventarisierung des Landesvermögens
5. Vertragsversicherungswesen
6. Beitragszahlungen des Landes nach dem Spitalsbeitragsgesetz
7. Allgemeine Vergaberechtsangelegenheiten
8. Hausdienste, insbesondere Postein- und -ausgang, Telefonzentrale, Portiere, Hausdruckerei, Beschaffung des Amtssachaufwandes, soweit nicht Abteilung Prsl zuständig
9. Raumverteilung im Amt der Landesregierung
10. Hausverwaltung bezüglich des Landhauses und sonstiger Gebäude des Amtes der Landesregierung in Bregenz sowie betriebliche Instandhaltungsmaßnahmen im Landhaus
11. Verwaltung der Dienstkraftwagen einschließlich des Einsatzes der Poolfahrzeuge

### Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc)

1. Überprüfung der Gebarung des Landes
2. Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gemeindeaufsicht in Angelegenheiten des V. Hauptstückes des Gemeindegesetzes, Genehmigung von Beschlüssen (§ 91 GG)
3. Überprüfung der Gebarung von Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Landesorganen oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Landesorganen bestellt sind
4. Überprüfung der Gebarung physischer und juristischer Personen hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln, soweit diese Prüfung vorbehalten bzw. dieser Prüfung zugestimmt wurde

### Abteilung Wohnbauförderung (IIId)

1. Wohnbauförderung
2. Wohnbeihilfe
3. Wohnberatung
4. Landeswohnbaufonds
5. Angelegenheiten des Richtwertgesetzes

## Gruppe IV – Soziales und Gesundheit

### Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa)

1. Sozialpolitische Angelegenheiten
2. Koordination in Integrationsangelegenheiten (Migration)
3. Sozialfonds
4. Mindestsicherung, Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde
5. Kinder- und Jugendhilfe
6. Integrationshilfe, Sozialpsychiatrie und Sucht
7. Pflegesicherung
8. Angelegenheiten des Pflegeheimgesetzes
9. Prävention im Sozialbereich
10. Vorarlberger Sozialwerk
11. Jugendförderung
12. Kleinkindbetreuung, soweit nicht Hortwesen
13. Familienförderung, Initiative „Kinder in die Mitte“
14. Frauen und Gleichstellung
15. Seniorenförderung

### Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)

1. Landesgesundheitsfonds
2. Krankenanstaltenrecht und -planung
3. Gesundheitswesen allgemein, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
4. Angelegenheiten des Spitalbeitragsgesetzes
5. Rechtliche Angelegenheiten der Gesundheits- und der Sozialbetreuungsberufe
6. Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention
7. Apothekenwesen
8. Ernährungswesen; Angelegenheiten des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes, soweit nicht Abteilung Vb zuständig; Angelegenheiten des Fleischuntersuchungsgebührengesetzes
9. Strahlenschutzrecht
10. Geschäftsstelle der Ethikkommission
11. Gemeindesanitätsdienst, Leichen- und Bestattungswesen
12. Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt
13. Angelegenheiten des Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes
14. Allgemeine Angelegenheiten des Verbraucherschutzes
15. Angelegenheiten des Produktsicherheitsgesetzes, des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes, des Fluoridierte Treibhausgas-Gesetzes und des Bäderhygienegesetzes
16. Aufsicht über die Personalvertretung der Landes- und Gemeindebediensteten sowie der Landeslehrer
17. Sportwesen, Bergführer- und Schischulwesen

Amtsstelle:  
Sportreferat

nachgeordnet:  
(soweit nicht andere Abteilungen sachlich zuständig)  
**Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit  
des Landes Vorarlberg in Bregenz**

### Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd)

1. Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens
2. Medizinische Angelegenheiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention
3. Fachlich medizinische sowie sanitätsbehördliche Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeheime
4. Angelegenheiten der Gesundheitsberufe, soweit nicht Abteilung IVb zuständig
5. Infektionskrankheiten und Impfwesen
6. Suchtbekämpfung, soweit nicht Abteilung IVa zuständig
7. Katastrophenmedizin und medizinische Angelegenheiten des Rettungsdienstes
8. Umweltmedizin
9. Amtsärztlicher Dienst
10. Fachbeiräte im Gesundheitswesen
11. Medizinische Gutachten

#### **Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)**

1. Natur- und Landschaftsschutz, soweit die Land- oder Forstwirtschaft betroffen ist, im Einvernehmen mit der Abteilung Va
2. Koordination Klimawandelanpassungsstrategie
3. Luftreinhaltung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
4. Bodenschutz, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
5. Sonstiger Umweltschutz, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
6. Koordination in Angelegenheiten des Umweltschutzes
7. Allgemeine Angelegenheiten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes
8. Angelegenheiten des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt
9. Teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren: S-Bahn FL.A.CH

#### **Gruppe V - Land- und Forstwirtschaft**

##### **Abteilung Landwirtschaft (Va)**

1. Landwirtschaftspolitik
2. Landwirtschaftsförderung
3. Bodenreformrecht und Grundverkehrsrecht
4. Entwicklung des ländlichen Raumes, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
5. Arbeitsrecht, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer handelt
6. Kanzleiführung der Obereinigungskommission
7. Aufsicht über die Landwirtschaftskammer
8. Jagd und Fischerei
9. Angelegenheiten des Gemeindegutgesetzes
10. Angelegenheiten des Tierzuchtgesetzes und des Bienenzuchtgesetzes
11. Angelegenheiten des Vermarktungsnormengesetzes
12. Angelegenheiten des Gesetzes über landwirtschaftliche Materialeilbahnen
13. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung mit Ausnahme des Schulwesens
14. Tiergesundheitsfonds
15. Pflanzenschutz
16. Beihilfen zu Katastrophen- und Elementarschäden
17. Landesversorgung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten Vorarlberger Erzeugung
18. Landwirtschaftliche Verkehrserschließung mit Ausnahme der technischen Angelegenheiten
19. Landwirtschaftlicher Wasserbau (Be- und Entwässerungen, Rutschhangsanierungen)
20. Rechtliche Angelegenheiten der Abteilungen Vb und Vc

nachgeordnet:

##### **Agrarbezirksbehörde in Bregenz**

##### **Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb)**

1. Fachliche Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Tierhaltung
2. Amtstierärztlicher Dienst
3. Tiergesundheitsdienst
4. Vollziehung der §§ 53 bis 56 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes

##### **Abteilung Forstwesen (Vc)**

1. Fachliche Angelegenheiten des Forstwesens
2. Forstwirtschaftsförderung

## Gruppe VI - Wirtschaft

### Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)

1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
2. Energiepolitik einschließlich energierelevanter Fragen des Klimaschutzes, Koordination von Maßnahmen mit dem Ziel der Energieautonomie des Landes (Referat für Energie und Klimaschutz), Vollziehung des § 21a und des 8. Abschnitts des Baugesetzes sowie des § 42 und des 4. und 6. Abschnitts der Bautechnikverordnung
3. Verkehrspolitik
4. Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs
5. Mobilitätsmanagement
6. Telekommunikationspolitik
7. Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung
8. Organisation der gewerblichen Wirtschaft
9. Außenhandel
10. Tourismus, Kurortwesen und natürliche Heilvorkommen mit Ausnahme der sanitären Aufsicht
11. Preisbestimmung und Preisüberwachung
12. Landesversorgung, soweit nicht Abteilung Va zuständig
13. Beteiligung des Landes an der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH, wobei keine Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die laufenden Geschäfte und die Netzverwaltung sowie in Bezug auf die notwendigen Tätigkeiten zur Aufstellung des Netzentwicklungsplans gemäß § 37 EIWOG 2010 verbunden und zu berücksichtigen ist, dass wirtschaftlich sensible Informationen gemäß § 11 EIWOG 2010 vertraulich zu behandeln sind

### Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb)

1. Gewerberecht mit Ausnahme des Personen- und Güterverkehrs und der Sperrstunde; einheitlicher Ansprechpartner und Verbindungsstelle nach dem Landes-Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsgesetz
2. Wasserrecht mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen Planung
3. Angelegenheiten des Wasserversorgungsgesetzes
4. Energierecht
5. Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb
6. Bergrecht
7. Eichwesen
8. Angelegenheiten der Ziviltechniker und Wirtschaftstreuhänder
9. Punzierungswesen
10. Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen
11. UVP-Genehmigungsverfahren, soweit nicht Abteilungen Ib oder IVe zuständig

### Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc)

1. Maschinentechnik einschließlich Lärm, Erschütterungen und Abgas (soweit nicht Abteilungen Ib oder VIe zuständig) insbesondere auf den Gebieten der (des)
  - a) Baupolizei
  - b) Gewerbes und der Industrie
  - c) Schifffahrt
  - d) Abfallbeseitigung
  - e) Veranstaltungspolizei
2. Starkstrom- und nachrichtentechnische Angelegenheiten
3. Blitzschutzangelegenheiten
4. Angelegenheiten des kathodischen Korrosionsschutzes
5. Technische Angelegenheiten des Strahlenschutzes
6. Elektrotechnische Begutachtung energiewirtschaftlicher Angelegenheiten
7. Technische Seilbahnangelegenheiten der Personenseilbahnen, der Güterseilwege und der landwirtschaftlichen und sonstigen Materialeilbahnen
8. Technische Eisenbahn- und Aufzugsangelegenheiten
9. Maschinentechnische Aufsicht über die maschinellen Einrichtungen (Heizanlagen usw.) des Landes
10. Elektrotechnische und aufzugstechnische Aufsicht über Anlagen in Landeseinrichtungen

### Abteilung Abfallwirtschaft (VIe)

1. Abfallwirtschaft
2. Abfallrecht
3. Altlastensanierung



## **Gruppe VII - Bauwesen und Raumplanung**

### **Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)**

1. Raumplanung
2. Gemeindeentwicklung
3. Baurecht, soweit nicht Abteilung VIa zuständig
4. Vermessungswesen einschließlich der Betreuung aller Abteilungen in vermessungstechnischen Angelegenheiten
5. Assanierung (Stadterneuerung) und Bodenbeschaffung
6. Campingwesen
7. Angelegenheiten der Geologie
8. Angelegenheiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz

nachgeordnet:

### **Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Feldkirch**

### **Abteilung Straßenbau (VIIb)**

1. Steuerung der Ausgestaltung des Landesstraßennetzes
2. Abwicklung von Straßenbauprojekten
3. Betriebliche Erhaltung und bauliche Instandhaltung der Landesstraßen
4. Erwerb, Verwaltung, Veräußerung von Liegenschaften des Landes, soweit es sich um Landesstraßen handelt
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Landes als Erhalter der Landesstraßen
6. Werterhaltung der Landesstraßen
7. Koordination, Förderung und Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur
8. Hausverwaltung bezüglich der Bauhöfe für die Landesstraßen

### **Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc)**

1. Allgemeine Hochbauangelegenheiten, hochbautechnische Betreuung anderer Abteilungen
2. Technische Bedarfsplanung, Grundlagenermittlung und Projektierung von Hochbauten des Landes.
3. Architekturwettbewerbe, Vergabe und Controlling von Planungsaufträgen
4. Bauabwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Bauprojektsmanagements
5. Gesamtsteuerung der Lebenszykluskosten der Landesgebäude im Rahmen des Objektmanagements
6. Management der baulichen und technischen Instandhaltung der Landesgebäude (Wartungs- und Instandhaltungskonzept)
7. Hausverwaltung bezüglich des Amtsgebäudes Widnau 12 in Feldkirch
8. Erstattung hochbautechnischer Gutachten

### **Abteilung Wasserwirtschaft (VIId)**

1. Wasserwirtschaftliche Planung
2. Flussbau an Bundes- und Konkurrenzgewässern
3. Bundeswasserbauverwaltung (Grenzwässer und eigenstaatliche Rheinregulierung), Verwaltung des öffentlichen Wassergutes
4. Wildbach- und Lawinenverbauung
5. Siedlungswasserbau (Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserkläranlagen)
6. Hydrographischer Dienst
7. Erstattung wasserbautechnischer Gutachten

**Der Landeshauptmann**

Mag. Markus Wallner

## **15. Sitzung**

### **der Vorarlberger Landesregierung am 3. Mai 2016**

#### **BESCHLÜSSE:**

Der Bundesinnung der Rauchfangkehrer und Bestatter wird die Bewilligung zur Führung des Landeswappens auf den Ausweisen der Rauchfangkehrer und Rauchfangkehrerinnen in Vorarlberg erteilt.

Im Zeitraum Mai und Juni 2016 wird ein zweistufiger Bürgerratsprozess zum Thema „Jugend – Zukunft – Chancen“ in Vorarlberg durchgeführt.

Der Auszahlung der Personalkostenförderung für die Vorarlberger Musikschulen im Jahr 2016 wird zugestimmt.

Der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. wird ein Investitionskredit für die Netto-Investitionen 2015 gewährt.

Dem Austausch von drei Elektro-Fahrzeugen der ersten Generation mit Zebra Batterie, dem Austausch des benzinbetriebenen Postautos gegen ein Elektrofahrzeug und der Aufstockung bei der Abteilung Hochbau um ein Hausmeisterfahrzeug mit elektrischem Antrieb wird zugestimmt.

Verschiedenen Antragsstellern (Gewährung von Zweckzuschüssen nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots in den Jahren 2016 und 2017, Qualitätssicherung und Marketing landwirtschaftlicher Produkte, Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderung), der Wassergenossenschaft Muntlix (Digitales Leitungsinformationssystem und Einbau von Datenloggern, BA VII) und der ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB-Strecke Feldkirch-Buchs, Finanzierungsbeitrag des Landes, 9. Rate) werden Beiträge gewährt.

Der Feststellungsbescheid nach dem UVP-G 2000 betreffend die Errichtung einer Weganlage sowie einer Kanal- und Wasserleitung zum Rüfikopf in Lech wird erlassen.

Der Auftrag zur Lieferung von zwei Soletanks für die Abteilung Straßenbau wird vergeben.

Dem Abschluss von Zusatzvereinbarungen betreffend den Entfall des Selbstbehaltes für die Standortgemeinden der Landeskrankenhäuser Bludenz, Bregenz, Hohenems und Feldkirch sowie der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Standortgemeinden und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. wird zugestimmt.

Der Neuerlassung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung wird zugestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

---

## **Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.**

### **Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates Bekanntmachung**

Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Jänner 2016 den Beschluss gefasst, Frau Ruth Laner, Staldenweg 11a, 6890 Lustenau und Herrn MMag. Stefan Aichbauer, Amtstorstraße 2, 6900 Bregenz anstelle von Frau Maura Pozzera und Herrn Kommerzialrat Emil Schneider in den Aufsichtsrat der VLV zu berufen.

**Der Vorstand**

**RAIFFEISENLANDESBANK VORARLBERG**  
**Waren- und Revisionsverband**  
**registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

**Kundmachung**

In der Generalversammlung am 25. April 2016 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Satzungsänderungen §§ 14, 17/Organe der Genossenschaft/Vorstand

**§ 14 lit (1, 2, 3 und 4) wird neu formuliert: – Organe der Genossenschaft/Vorstand**

**§ 14 lit (5) entfällt: – Organe der Genossenschaft/Vorstand**

Bisheriger Wortlaut:

**§ 14**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, aus einem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes und einem weiteren Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf jeweils höchstens fünf Jahre gewählt.  
Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Sie sind zugleich die Geschäftsleiter der RLB i.S. des § 2 Z. 1 lit. a BWG.

Neuer Wortlaut:

**§ 14**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes und bis zu zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines oder beide auch zu stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernannt werden können. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat entweder unbefristet oder für die Dauer von jeweils höchstens fünf Jahren bestellt.  
Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Sie sind zugleich die Geschäftsleiter der RLB i.S. des § 2 Z. 1 lit. a BWG.

§ 14 (2) entfällt

§ 14 (3) entfällt

§ 14 (4) entfällt

Bisheriger Wortlaut:

**§ 14**

- (5) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch das Protokoll der Generalversammlung, bei der sie gewählt wurden, legitimiert, die Ersatzleute gemäß Abs. 3 durch das betreffende Beschlussprotokoll des Aufsichtsrates.

Neu:

**§ 14**

- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Protokollauszug der Aufsichtsratssitzung, in der sie bestellt wurden, legitimiert.

Neu:

**§ 14**

- (3) Vor jeder Bestellung eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorsitzende des Nominierungsausschusses zu hören.

Neu:

**§ 14**

- (4) Der Aufsichtsrat kann die Bestellung der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter unbeschadet ihrer vertraglichen Ansprüche jederzeit widerrufen. Die Ernennung zum Geschäftsleiter ist jedenfalls dann unverzüglich zu widerrufen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere jene des § 5 Abs. 1 Z. 6 bis 13 BWG oder sonst die Gewähr für eine ordentliche und gewissenhafte Geschäftsführung i.S. des § 39 BWG nicht mehr gegeben sind. Ein Widerruf der Geschäftsleiterbestellung bewirkt gleichzeitig immer auch die Abberufung als Vorstandsmitglied.  
Umgekehrt bewirkt auch die Abberufung als Vorstandsmitglied gleichzeitig immer den Widerruf der Geschäftsleiterbestellung. Dasselbe gilt bei Beendigung der einen oder der anderen Funktion aus anderen Gründen. Die Möglichkeit der Generalversammlung, Vorstandsmitglieder unbeschadet ihrer vertraglichen Ansprüche jederzeit abzuberufen, bleibt unberührt.

**§ 17 lit (1) wird neu formuliert: – Organe der Genossenschaft/Vorstand**

Bisheriger Wortlaut:

**§ 17**

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nach Bedarf, oder wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder oder der Aufsichtsrat es unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen, vom Vorsitzenden des Vorstandes oder - im Verhinderungsfall – vom Stellvertreter einzuberufen.

Neuer Wortlaut:

**§ 17**

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nach Bedarf, oder wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder oder der Aufsichtsrat es unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen, vom Vorsitzenden des Vorstandes oder - im Verhinderungsfall – von einem Stellvertreter einzuberufen.

**Wahlen in den Vorstand**

Mag. Michael Alge als Stellvertreter des Vorstands-Vorsitzenden (Wiederwahl)

Dr. Jürgen Kessler als Stellvertreter des Vorstands-Vorsitzenden (Neuwahl)

**Wahl des Leiters Revisionsverband der RLB**


Mag. Gert Fenkart als Leiter des Revisionsverbands der RLB (Neuwahl)

Bregenz, 29. April 2016

**Raiffeisenlandesbank Vorarlberg**  
Waren- und Revisionsverband  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner e.h.  
Vorstandsvorsitzender

DVw. Dr. Walter Hörburger e.h.  
Aufsichtsratsvorsitzender

|   |  |
|---|--|
|  | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |
|   | Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.<br>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung</a> verfügbar.<br>Ausdrucke des Dokuments können beim<br>Amt der Vorarlberger Landesregierung<br>Landhaus<br>A-6901 Bregenz<br>E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a><br>überprüft werden. |